

Zeitschrift: Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik
Herausgeber: Verein für wirtschaftshistorische Studien
Band: 43 (1998)

Artikel: Werner Oswald (1904-1979) : Bürge der Treibstoffversorgung der Schweiz im Zweiten Weltkrieg
Autor: Rentsch, Hans U.
Kapitel: Fünfjährige Gnadenfrist?
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091173>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fünfjährige Gnadenfrist?

Die Botschaft des Bundesrates vom 15. Juli 1955

Nach umfangreichen Vorbereitungen des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes übergab der Bundesrat am 15. Juli 1955 Botschaft und Vorlage zu einem Bundesbeschluss über die Gewährung einer Hilfe an die Holzverzuckerungs-AG, die sogenannte Emser Vorlage, den Eidgenössischen Räten zur Behandlung. In der Herbstsession hiessen der Nationalrat die Vorlage mit 93 gegen 17 und der Ständerat mit 29 gegen 0 Stimmen gut. Gegen diese Beschlüsse des Parlaments ist hierauf das Referendum ergriffen worden und zustande gekommen. Am 13. Mai 1956 lehnte das Volk die Hilfe an die Emser Werke mit 429 314 Nein gegen 315 704 Ja und mit 17½ gegen 4½ Ständestimmen ab. Die Stimmbeteiligung betrug 51,2 %.

Im Lichte dieses negativen Volksentscheides erübrigt es sich, im einzelnen auf die Bestimmungen des «Bundesbeschlusses über Massnahmen zur Stärkung der Wirtschaft des Kantons Graubünden durch Gewährung einer Hilfe an die Holzverzuckerungs-AG vom 30. September 1955» einzutreten. So viel sei immerhin erwähnt, dass sich der Bundesbeschluss auf die sogenannten Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung (Artikel 31 bis, Absatz 3, lit c und e, Artikel 32) stützte. Bundesrat und Eidgenössische Räte erachteten die geplante Hilfe als im Interesse des Kantons Graubünden und im schweizerischen Gesamtinteresse liegend für voll gerechtfertigt. Es

war vorgesehen, dass der Bund in den Jahren 1956 bis 1960 bis zu 26 200 Tonnen Äthylalkohol zu den Gestehungskosten abnehme, sofern der angestrebte Zweck nicht auf andere Weise erreichbar sein sollte. Die Bundeshilfe war auf fünf Jahre begrenzt. Die Abnahmemengen bildeten die untere Grenze der Produktionskapazität der Emser Werke. Die Kosten für die Bundeskasse schätzte der Bundesrat auf 38,7 Millionen Franken. Nach Abzug des Warenwertes von 10,4 Millionen hätte sich ein Zuschuss zur Deckung der mutmasslichen Kosten von rund 28,3 Millionen Franken ergeben. Die Verwertung der angenommenen Mengen hätte ohne Beimischungszwang (Äthylalkohol zu Benzin) zu erfolgen gehabt. Die Bundeshilfe war zudem abhängig von einer angemessenen Leistung des Kantons Graubünden. Überdies wurde das Unternehmen verpflichtet, «während der Jahre der Gültigkeit des Bundesbeschlusses alle Vorkehren zu treffen, um seinen Betrieb selbsttragend zu gestalten». Die Leitung der HOVAG ihrerseits hatte in einer Erklärung vom 10. März 1956 ausdrücklich auf jedes weitere Hilfsbegehren nach 1960 verzichtet.

Banges Warten auf den Volksentscheid

Wie Werner Oswald an der 18. ordentlichen Generalversammlung der HOVAG am 17. Dezember 1955 ausführte, hätte die Unternehmensleitung im Interesse einer ruhigen Entwicklung des Werkes eine zeh-

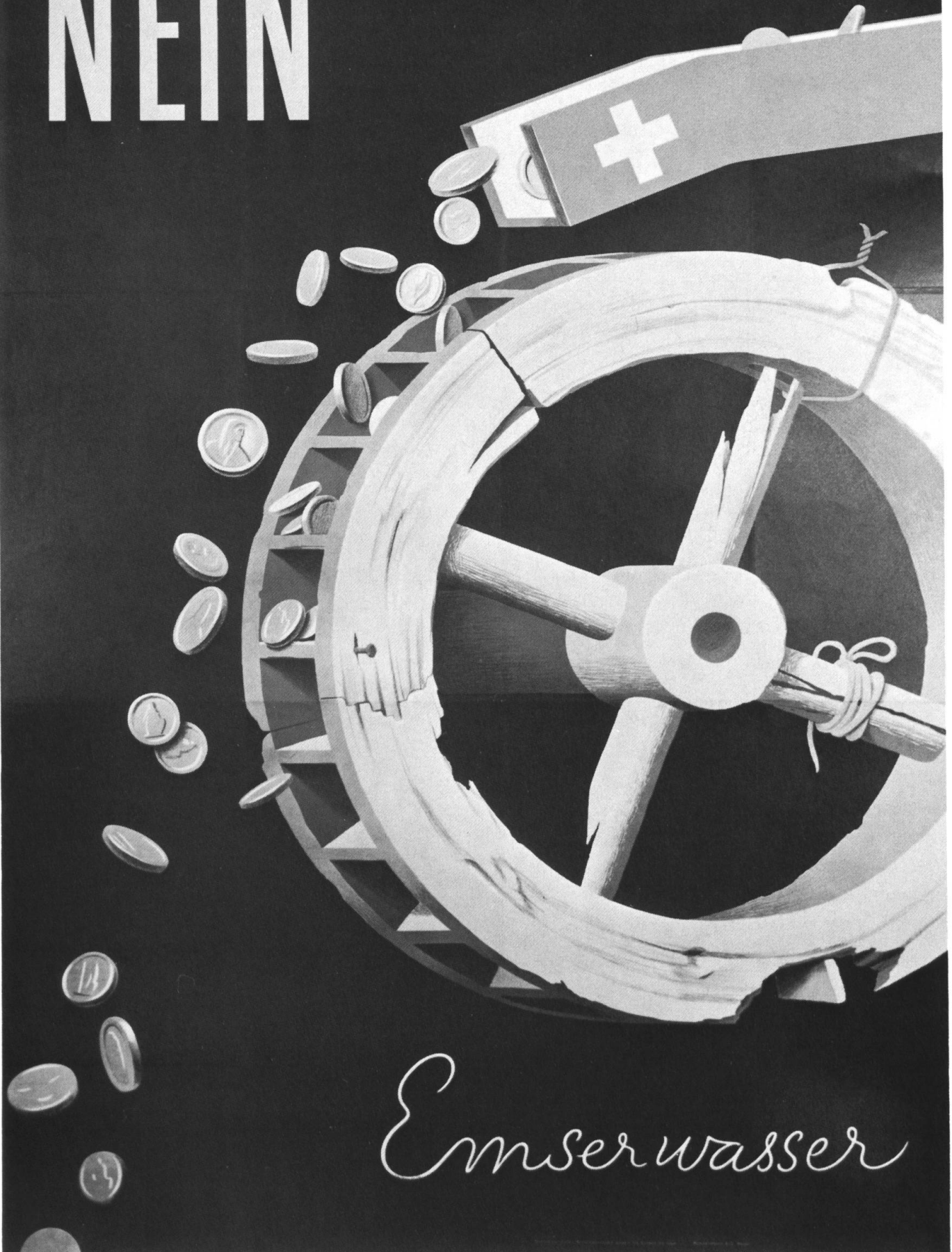
Zum Schutze des Bündner Arbeiters und seiner Familie
Für den Bergkanton Graubünden und den Schweizer Wald
Emser-Vorlage

ja



JA-Abstimmungsplakat

NEIN



Emserwasser

jährige Umstellungsfrist den vorgesehenen fünf Jahren vorgezogen. Für das Werk wie für den Kanton Graubünden sei es ein unabdingbarer Grundsatz, dass die Abfallholzverwertung sowie die ganzjährigen Beschäftigungsmöglichkeiten und die Arbeitsplätze erhalten bleiben müssten. Den einzigen Weg, Spiritfabrikation und Bundesleistung schrittweise abzubauen und trotzdem die Abfallholzverwertung weiterzuführen, sah er in der Umwandlung des Holzzuckers in Glycerin und verwandte Produkte. Diese Ansicht wurde schliesslich nach Überwindung einiger Skepsis auch von der vom Bundesrat eingesetzten Kontrollkommission geteilt. Allerdings hielt Werner Oswald die vom Bundesrat gesetzte Frist für die geplante Umstellung von fünf Jahren für minimal, sollten die Arbeitsplätze nicht gefährdet werden. Ein Erschwernis sondergleichen und auch eine Enttäuschung bedeutete für ihn, dass trotz all diesen Absicherungen und Zusicherungen und unbeschadet des eindeutigen Entscheids der Eidgenössischen Räte das Referendum gegen den Bundesbeschluss ergriffen wurde und es somit zu einem Volksentscheid kommen musste. Die Ungewissheit vereitelte nach seinem Dafürhalten eine zielgerechte und langfristige Planung. Das Urteil des Volkes abzuwarten, dürfte keinem Unternehmer, und Werner Oswald erst recht nicht, leicht gefallen sein.

Der Kampf um die «Emser Vorlage»

Im Volk hatten sich die Meinungen gewandelt. Die Strassenverkehrsverbände forderten, dass der Bund das Treibstoffwerk fallen lasse. Entsprechend wandelten sich die Ansichten beim Bund. Hatte er im

Verein mit dem Kanton Graubünden und der HOVAG ursprünglich ein Inlandtreibstoffwerk schaffen wollen, das dauernd, auch in Friedenszeiten, wiewohl in verringertem Umfang, Treibstoff produzieren sollte, strebte er nun die völlige Einstellung der Treibstoffproduktion an. Es gehe nicht an – so erklärte Werner Oswald an der erwähnten Generalversammlung, «dass der Bund ein privates Unternehmen und den Kanton Graubünden veranlasst, ein Treibstoffwerk zu errichten und dabei fest versichert, dass dieses Treibstoffwerk auch nach dem Krieg und nach Ablauf der Garantieverpflichtung des Bundes weiterproduzieren soll, um eine jederzeitige kriegswirtschaftliche Bereitschaft sicherzustellen, um den im Wald beschäftigten Gebirgsbauern zu helfen und um die Waldwirtschaft allgemein zu stützen, und dann, wenn ihm dies nicht mehr passt, weil es ihm Mühe macht, den Treibstoff abzusetzen und die Treibstoffverbraucher weiterhin zum Mitmachen zu veranlassen, rundweg erklärt, die ganze Geschichte gehe ihn nichts mehr an, er habe ja seine Abnahmeverpflichtungen erfüllt.»

Der Kampf um die Emser Vorlage ist selbst für schweizerische Verhältnisse mit einem ungewöhnlichen Aufwand und auffallender Härte geführt worden. Wohl selten war eine so vielschichtige Frage durch den Souverän zu entscheiden. War es für die Bürger entfernter Kantone schon schwierig, über das Anliegen des Kantons Graubünden objektiv zu befinden, so musste sich beim Stimmberechtigten, mit so komplexen Fragen konfrontiert, vollends der Eindruck einstellen, er habe nicht nur zu einer von Bundesrat und Eidgenössischen Räten beschlossenen Vorlage Stellung zu nehmen,

sondern sich ausserdem über komplizierte wirtschaftliche, technische und sogar holzchemische Probleme eine Meinung zu bilden. Dabei waren die Ziele der Vorlage eigentlich dergestalt, dass man hätte annehmen können, sie fänden die Billigung des Schweizervolkes: Leistung einer wirtschaftlichen Hilfe an den finanzschwächsten und industrieärmsten Stand der Eidgenossenschaft, Sicherung von Arbeitsgelegenheiten in einem beschäftigungsarmen Berggebiet und Weiterführung eines bedeutsamen Verwertungszweiges für den einheimischen Rohstoff Holz. Auch der Weg, den der Bundesbeschluss zur Erreichung dieser Ziele in Aussicht nahm, schien klar und einfach: Sollte der Bund befugt sein, der Holzverzuckerungs-AG in Ems noch während zusätzlicher fünf Jahre bestimmte und begrenzte Mengen Äthylalkohol zu den reinen Gestehungskosten abzunehmen?

Ebenso hart wie die Meinungen im Volk stiessen die Interessen der schweizerischen Wirtschaft aufeinander. Die Textilindustrie, die Lonza-Werke und die übrige chemische Industrie hielten, von ihren kantonalen Regierungen begünstigt, ihre Konkurrenzfähigkeit durch einen vom Bund unterstützten Betrieb für bedroht. Selbst über die Frage der Waldwirtschaft und der Kriegswirtschaft herrschte keine Einigkeit. Rechtliche Probleme und nicht zuletzt soziale Zusammenhänge standen zur Debatte.

So kam es, dass die Auseinandersetzung in einem Wust von chemischen, technischen, wirtschaftlichen und sogar persönlichen Fragen versank, der für Behauptungen und Verdrehungen einen günstigen Nährboden bildete. Für den Schlachtruf der Gegner gegen die «Subventions-

wirtschaft» bot die Vorlage ein zweifellos sehr geeignetes Objekt. Unter diesen Umständen und angesichts der Komplexität des Geschäftes, hatte ein unwilliges «Nein» verunsicherter Stimmbürger von Anfang an durchaus im Bereich des Möglichen gelegen.

Befürworter und Gegner

Auf der Seite der Emser Werke und der Bündner Regierung standen die Organisationen der Landwirtschaft, der Waldwirtschaft, der Arbeitnehmer mit ihren Gewerkschaften und der Holzindustrie. Zugunsten der Vorlage sprachen sich nicht nur alle politischen Parteien, sondern auch die bündnerischen Sektionen der Wirtschaftsverbände, die Handelskammer, der Gewerbeverband, der Automobil-Club der Schweiz und der Touring-Club der Schweiz aus. Ein bündnerisches und ein schweizerisches Aktionskomitee stritten für die Vorlage, und weitere lokale Aktionskomitees in der ganzen Schweiz setzten sich mit Überzeugung für Ems ein, das zu einem Symbol für die Notwendigkeit wurde, die Existenzgrundlagen Bündens und dieses sympathischen Bergvolkes zu verbreitern und den Wohlstand auch dieses eidgenössischen Gliedes zu einer bleibenden gesamtschweizerischen Aufgabe zu machen.

Hauptträger des Referendums waren der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, der Verband Schweizerischer Kunstseidefabriken, die Schweizerische Gesellschaft für chemische Industrie, das Redressement National, die Handelszeitung und der Landesring der Unabhängigen unter Führung von Gottlieb Duttweiler. Ein auf breiter Basis angelegtes Industriekonsortium machte in letzter

Bleibst Du am Sonntag zu Hause, dann müssen Bündner Arbeiter stempeln gehen

Was die Abstimmungsvorlage

nicht bringt

Keine Verlängerung von
«schon Geabtem»
Keine Bundesbeiträge
à fonds perdu
Keine feste Frist für die Hilfe

Kein neues «Emserwasser»

Kein «sanftes Ruhekissen»

Keine Benachteiligung
anderer Betriebe

wirklich bringt

Reduzierte Hilfe für knappe 5 Jahre unter verschärften Bedingungen.

Abnahme von erstklassigem Aethylalkohol zu laufend kontrollierten Gestehungskosten.

Der Bundesrat kann den Beschluß jederzeit aufheben, wenn sich das angestrebte Ziel auf andere Weise erreichen läßt. Die Holzverzuckerungs-AG verzichtet jedenfalls nach 1960 auf jede Bundeshilfe.

Die zwangsweise Beimischung von Aethylalkohol zum Treibstoff ist ausdrücklich verboten.

Ems muß alle Vorkehrungen treffen, um das Unternehmen bis Ende 1960 selbsttragend zu machen.

Der Bundesrat sorgt dafür, daß jede ungerechtfertigte Konkurrenzierung schweizerischer Unternehmungen unterbleibt.

Es wird kein «Emserwasser» mehr beigemischt - Es wird kein «Emserwasser» mehr beigemischt



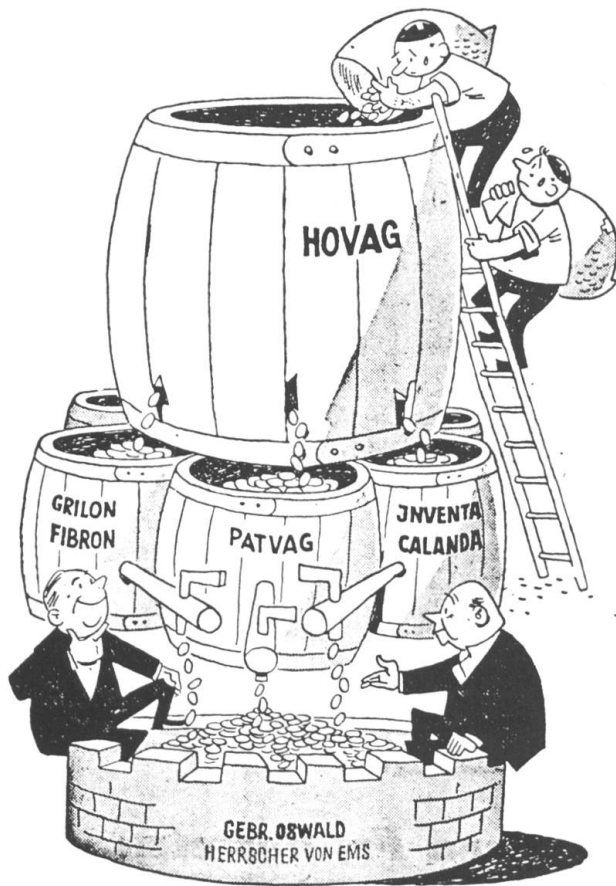
Der Bündner Steinbock verteidigt seine Emser Werke gegen die mächtigen Herren.

Achtung! Die Gegner der Emser Vorlage werden in den letzten Tagen mit weiteren Unterschiebungen und Verdächtigungen versuchen, Stimmen gegen die Wirtschaftshilfe an Graubünden zu fangen. Laßt Euch nicht in dieses Spiel einspannen. Steht bis zuletzt treu zur Emser Vorlage.

Flugblatt des Schweizerischen Komitees für die Erhaltung der Emser Werke

Das Maß ist voll!

Was hat man mit den 130 Millionen Fr. gemacht?



- Man hat einen chemischen Großkonzern errichtet, der trotz allen Versprechen **nie lebensfähig** wurde;
 - man hat mit großen Kosten aus dem Ausland und der ganzen Schweiz Sägemehl und Holzabfälle nach Ems transportiert, um einen Ersatztreibstoff zu produzieren, der zu **übersetzten Preisen** jahrelang den Automobilisten, Motorrad- und Rollerfahrern aufgezwungen wurde. Als das nicht mehr ging, hängte man das «Emserwasser» zu unverantwortlichen Preisen der Armee an. Ein Teil verquantete man zu Schleuderpreisen im Ausland;
 - man hat den Aktionären der Holzverzuckerung (HOVAG) aus den öffentlichen Mitteln während Jahren eine **Dividende** von 4 bis 5 Prozent ausgerichtet;
 - man hat der steinreichen PATVAG, die den Herren Unternehmern der Holzverzuckerung (HOVAG) persönlich gehört, Hunderttausende von Franken **Subventionen** für den Bau rentierender Elektrizitätswerke aus den öffentlichen Mitteln, die dem Holzverzuckerungswerke zufließen, ausgerichtet.
- Den Strom aber verkaufte die PATVAG als lohnendes Geschäft der auf Staatskrücken sich mühsam dahinschleppenden Holzverzuckerung;
- man hat die verschiedenen Unternehmungen raffiniert verschachtelt und auf diese Weise, **ohne eigene Risiken** einzugehen, auf dem Buckel des Volkes Millionen verdienen wollen;
 - man hat mit dem Gelde des Volkes die sündenteure Produktion **erweitert**, die kranke Holzverzuckerung (HOVAG) aufgebläht, Arbeitskräfte an sich **gefesselt**, Hoffnungen **erweckt** und den Verwaltungsrat mit Politikern, die von einem wirtschaftlichen Unternehmen wenig verstehen, **durchsetzt**.

Die verlangte Umstellung indessen ließ auf sich warten!

Die von Nationalrat Robert Grimm präsierte Ueberwachungskommission schrieb 1953:

«Die HOVAG hat die Ueberwachungskommission lange Zeit im Glauben gelassen, die Umstellung der Werke werde auf den Zeitpunkt des Vertragsauslaufes möglich sein. Sie hat in dieser Beziehung immer wieder Versprechungen gemacht und Hoffnungen erweckt.»

Die pompös aufgezugene **Ligninforschung** führte zu nichts! Die versprochene Produktion von **Traubenzucker** begrub man stillschweigend!

Die **Grilonproduktion** brachte keine Gesundung der Holzverzuckerung!

Die **Glyzerinherstellung** wird von den Fachleuten als unrentable Fehlproduktion bezeichnet!

Das **Schwere Wasser**, das man herstellen möchte, wäre viel zu teuer und gar nicht verkäuflich!

So arbeiten die Herren von Ems

Flugblatt des Schweizerischen Aktionskomitees gegen die Emser Vorlage

Minute dem Kanton Graubünden und dem missliebigen Unternehmen sogar ein Übernahmeangebot, nachdem die Überführung der Werke in

andere Hände von Anfang an ausgesprochenes Ziel der Initianten des Referendums gewesen war.

Ausschnitt aus der «Neuen Bündner Zeitung» am Tag nach der Abstimmung

Chur, Montag, den 14. Mai 1956 Nr. 112 — 80. Jahrgang

Neue Bündner Zeitung

Sünder Volksblatt
Gazzetta Grigionesa — Gasetta Grischuna

Unabhängig demokratisches Organ Erscheint täglich werktags

Der kant. und eidg. Urnengang vom 13. Mai 1956
Die Hovag-Hilfe mit 429314 Nein gegen 315704 Ja, Rheinau II mit 453456 Nein gegen 266435 Ja verworfen.

Ein düsterer Tag

hat sich heute morgen über die bündnerischen Täler ausgebreitet. Er ist düster, weil das Schweizervolk Mittel verweigerte, von denen der Kanton eine strukturelle Gesundung seiner Wirtschaft erhoffte, die Erschließung dauernder Arbeitsplätze und ein Aufhalten des menschlichen Stromes, der sich bis zum heutigen Tage unaufhaltsam aus den Bergen nach den großen Wirtschafts- und Bevölkerungszentren des Landes ergoß. Düster liegt der Morgen aber auch über vielen Arbeiterfamilien, deren Los gestern mit der Holzverzuckerung vom Schweizervolke ebenfalls entschieden wurde. Zwar weiß bis zur Stunde noch niemand, welcher Gestalt es sein wird, und es ist auch nicht Sache eines ersten Abstimmungsüberblickes, diese Frage zu beantworten.

Nehmen wir vorweg, daß Graubünden selber ein höchst ehrenvolles Resultat lieferte, wenschon es verwundern mag, daß ein Siebentel der Stimmdenden der zunächst Interessierten die Frage der notwendigen Überbrückungshilfe an die Hovag negativ beantwortete. Aber dieses Kontingent entspricht so ziemlich genau der Gruppe jener, die chronisch sich zu den Neinsagern schlagen, mit denen offenbar immer zu rechnen ist. Aber was nützt dieses Resultat einer gesamtschweizerisch zahlenmäßig kaum die Waagschale beeinflussenden Bevölkerung! Neben ihr waren es gerade noch vier ebenfalls wenig besiedelte Bergkantone, die annehmende Ständestimmen lieferten — Uri, Glarus, Appenzell Innerrhoden und Tessin. Ihnen sei an dieser Stelle besonders gedankt. Alle andern Kantone haben zum Teil verheerende Resultate geliefert.

Noch selten einmal hielt es so schwer, eine einigermaßen stichfeste Prognose zu stellen. Zu viele Unbekannte spielten mit und zu viele reine Gefühlsmomente, von denen sich nicht sagen ließ, in welcher Weise sie sich letzten Endes auswirken würden. Wer im Land herumhorchte, der mußte freilich immer pessimistischer werden. Um so mehr stellte sich die Frage, wie die welsche Schweiz, wie Bauern und Arbeiterschaft sich verhalten würden. Was die welsche Schweiz betrifft, ist jedenfalls ein Tiefstand des politischen Inter-

Die Kantonsresultate

	Emser-Vorlage	
	Ja	Nein
Zürich	65 809	97 333
Bern	53 330	54 595
Luzern	9 559	19 499
Uri	2 518	2 443
Schwyz	4 440	7 147
Obwalden	923	1 840
Nidwalden	1 364	1 892
Glarus	4 117	2 743
Zug	1 963	3 320
Fribourg	6 103	6 946
Solothurn	12 150	14 883
Baselstadt	10 548	24 711
Baselland	7 104	10 332
Schaffhausen	6 256	7 289
Appenzell A.-Rh.	3 093	6 108
Appenzell I.-Rh.	800	712
St. Gallen	21 327	35 535
Graubünden	23 218	4 008
Aargau	31 118	40 900
Thurgau	13 655	16 993
Tessin	6 026	5 215
Waadt	11 958	24 497
Wallis	4 759	7 254
Neuenburg	9 208	18 785
Genf	4 288	14 334
Gesamtergebnis	315 704	429 314
Stimmbeteiligung:	51,2 Prozent	

Ein denkwürdiger Abstimmungssonntag

Kreis Rhäzüns

Bonaduz	198	32
Domat/Ems	718	28
Rhäzüns	176	5

Kreis Trins

Felsberg	226	17
Flims	158	67
Tamins	161	18
Trins	157	10